Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit" und „Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12767. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 19 | Dresden, Sonnabend den 23. Januar 1926 | 37. Jahrg.

Dittmanns Marine-Enthüllungen

Justizmord bei der kaiserlichen Marine

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß zur Erforschung der Ursachen des Zusammenbruchs trat am Freitag nach längerer Pause wieder zusammen. Genosse Dittmann erhielt Gelegenheit, in ausführlicher Rede die in der Denkschrift des Reichsmarineamts gegen ihn erhobenen unbegründeten Vorwürfe zurückzuweisen. Seine Darlegungen wurden zu einer Anklage- und Enthüllungsrede gegen die ehemalige kaiserliche Marine, deren Traditionen heute in Filmen wie „Die eiserne Braut" verherrlicht werden. Dittmann führte aus:

Bei den Auseinandersetzungen über die Ursache des Zusammenbruchs und der Revolution von 1918 spielen die Unruhen im Sommer 1917 und die revolutionäre Erhebung auf der Flotte in den ersten Novembertagen 1918 eine große Rolle. Ich werde den Beweis führen, daß die Behauptung der Marineleitung, jene Ereignisse seien von außen her, besonders von der damaligen Unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands, in die Marine hineingetragen worden, falsch ist.

Im Kriegswinter 1916/17, dem sogenannten Kohlrübenwinter, war auch die Verpflegung in Armee und Marine immer schlechter geworden. Auf den Schiffen wirkte der Unterschied zwischen der Beköstigung der Mannschaften und der der Offiziere besonders aufreizend. Es wurde von den Mannschaften immer wieder behauptet, daß Lebensmittel, die für die Mannschaftsküche bestimmt waren, in die Offiziersmessen wanderten, wo trotz der allgemeinen Not noch immer gut gegessen und getrunken wurde. Am 1. und 2. August kam es auf „Prinzregent Luitpold" zu den Vorgängen, die zur Einleitung einer feldkriegsgerichtlichen Untersuchung und zu den Todes- und Zuchthausstrafen führten. In der dritten Heizerwache herrschte besondre Unzufriedenheit, weil den Heizern des öftern Freiwache und Hinzubesuch durch militärischen Dienst entzogen wurden. Am 1. August, früh um 9 Uhr, entfernten sich 40 Mann heimlich vom Schiff, lagerten bis 11 Uhr am Strand und kamen dann zurück. 11 Mann wurden mit Arrest bestraft, worüber lebhafter Unwille im ganzen Schiff entstand. Zwei ähnliche Vorfälle von geringerer Bedeutung haben sich auf „Rheinland" und „Posen" ereignet.

Nach einer Darstellung des Admirals v. Scheer vom 7. Okt. 1917 hätten die Vorgesetzten die Erklärung für diese Erscheinungen in den Verpflegungsverhältnissen und in der durch die lange Kriegsdauer bedingten Anspannung gesucht. Erst die Kriegsgerichtsräte, die mit der feldkriegsgerichtlichen Untersuchung betraut wurden, haben die Dinge auf ein andres Gleis gebracht. Sie behaupteten, eine von der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei in die Mannschaften hineingetragene politische Verhetzung mit dem Ziel der Gehorsamsverweigerung zur Erzwingung eines annexionslosen Friedens sei die wahre Ursache der Vorgänge gewesen. Auf den Schiffen sei eine Organisation der USP. mit Vordzentralen und einer Flottenzentrale auf dem Flottenflaggschiff „Friedrich der Große" als Kern der Verschwörung eingerichtet worden. Nach dem amtlichen Aktenmaterial waren diese angeblichen USP.-Organisationen die seit Mitte Juli offiziell eingerichteten Menagekommissionen. Unter den Heizern hatte sich der Oberheizer Sachse, unter den Matrosen der Matrose Reichpietsch aus Neukölln und der Matrose Weber besonders um die Bildung dieser Kommission und um die Vorschläge für die Vertrauensmänner bemüht. Deshalb galten sie bald als die Beschwerdestelle an Bord, an die sich alles wandte.

Für die künstlichen Konstruktionen über angebliche politische Betreibungen der Matrosen und Heizer mit dem Ziel der gewaltsamen Lahmlegung der Flotte sind in erster Linie verantwortlich der Marine-Hilfskriegsgerichtsrat Dr. Dobring, heute Landgerichtsrat in Berlin, und der Marine-Hilfsgerichtsrat Dr. Loesch, jetzt Oberregierungsrat in Elberfeld.

Sie haben die Untersuchungen geführt, die Prozeßführung und die Urteile beeinflußt.

Einige andre Gerichtsoffiziere, die an den Untersuchungen teilnahmen, treten demgegenüber stark zurück. Natürlich haben die Mannschaften in ihren Mußestunden an Bord unter sich über die ihnen vermittelte Tagespresse diskutiert. Damals standen vor allem drei politische Fragen im Vordergrund: 1. die russische Revolution, 2. die Friedensresolution des Reichstags vom 19. Juli 1917, 3. der Internationale Sozialistische Friedenskonferenz in Stockholm. Die Friedenssehnsucht war, wie in den Massen, so auch auf den Schiffen der Marine, allgemein. Große Hoffnungen wurden auf die Konferenz von Stockholm gesetzt, es wurden Listen in Umlauf gebracht, in die sich alle eintragen sollten, die für die Stockholmer Konferenz und für den annexionslosen Frieden seien. Um Listen wurde ein Tort vorangestellt, um den sich die Leute anscheinend nicht weiter gekümmert haben. Die Behauptung der Anklagevertreter, die Stockholmlisten seien auf Veranlassung der Zentrale der USP. aufgestellt worden, ist falsch. Die Zentrale hat nie etwas damit zu tun gehabt, ja überhaupt nichts von diesen Listen gewußt. Die Anklagevertreter behaupten weiter, daß der Matrose Reichpietsch von „Friedrich der Große" der Verbindungsmann zwischen der Flottenorganisation und der USP.-Zentrale gewesen und daß auch der Oberheizer Sachse von „Friedrich der Große" wie der Matrose Colmus von „Rheinland" bei der USP.-Zentrale gewesen seien. Was ist daran Wahres? Zahlreiche Soldaten und Marineleute haben sich mit Beschwerden an die USP. gewandt. So kam auch Anfang Juli 1917 der Matrose Reichpietsch während eines Urlaubs, den er in Neukölln bei seinen Eltern verbrachte, zu mir. Er war von seinen Kameraden ersucht worden, sich bei den beiden sozialdemokratischen Parteien danach zu erkundigen, was es mit den Menagekommissionen auf sich hätte. Ich erkundigte mich auch tatsächlich sowohl bei der USP. als auch bei der SPD., wo ich dem Abgeordneten Südekum seine Beschwerden vortrug. Reichpietsch trug erst mir seine Beschwerden vor, ich erklärte aber, er solle mit dem Abgeordneten Legien sprechen, der die Marineangelegenheiten in der Fraktion bearbeitete. Ich veranlaßte ihn, der späteren Abgeordneten Frau Zietz zu wiederholen, was er mir über die Zustände auf den Schiffen erzählt hatte. Das ist der ganze persönliche Verkehr der leitenden Personen der USP. mit Reichpietsch gewesen. Es handelt sich also um einen alltäglichen Vorgang, aus dem die Anklagevertreter eine „Parteikonferenz" gemacht haben.

Die Untersuchungsführer haben bei den Vernehmungen der Angeschuldigten und der Zeugen einen unerhörten Druck ausgeübt und ihnen immer ihre eigenen Auffassungen unterstellt. Offenbar hat vielen der Leute die Sprachbeherrschung gefehlt, um sich dagegen zu wehren. Es wurde auch mit gefälschten Protokollen gearbeitet.

Zeugen wurden von dem Kriegsgerichtsrat Dobring mit dem Tode bedroht, wenn sie nicht Geständnisse ablegten, oder es wurden ihnen die Worte förmlich in den Mund gelegt.

Wiederholt wurde die Anklageschrift den Angeklagten nur im Auszuge oder für einige Stunden oder überhaupt nicht an die Angeklagten, sondern nur an die Verteidiger, und auch hier erst kurz vor der Verhandlung, ausgehändigt. In einem Falle, in dem vier Todesurteile verhängt worden sind, die allerdings später in Zuchthaus abgeändert wurden, lehnten zwei Anwälte wegen der Kürze der Zeit die Verteidigung ab, erst der deutschnationale Justizrat Budenberg übernahm sie im letzten Augenblick als Offizialverteidiger.

Die Kriegsgerichtsräte Dr. Dobring und Dr. Loesch organisierten förmlich Menschenjagd und Menschenfang. Dazu bedienten sie sich eines Heeres von Lockspitzeln unter den Matrosen und Heizern der Schiffe. Die Spitzeleigenschaft dieser Leute wird in den Akten ganz offen ausgesprochen. Wahrscheinlich ahnte man damals nicht, daß sie einmal in andre Hände geraten könnten. Diese Spitzelaussagen bildeten die Hauptgrundlagen der Anklageschriften und der Urteile. Die Anklageschriften beruhten auf einem willkürlich konstruierten Programm der Zentrale der USP. Alle Behauptungen über Gewaltverabredungen der Matrosen und Heizer entbehren jeder festen Grundlage. In den ganzen Akten befindet sich nichts Schriftliches oder Gedrucktes, es existiert auch kein Beschluß irgendeiner Zusammenkunft der Heizer und Matrosen, wonach der Friede durch Dienstverweigerung und Streik erzwungen werden solle.

Die dahin zielende Anklage baut sich lediglich auf die der alldeutschen Ideologie entsprungenen willkürlichen Unterstellungen der Untersuchungsführer und Richter, sowie auf die verlogenen Berichte der Lockspitzel auf.

Gegen mehrere Tausende der Eingetragenen hat man überhaupt keine Anklage erhoben, Hunderte nur mit Arrest, weitere Hunderte mit Gefängnis bestraft. Nur einzelnen ist das schwerste Delikt, der sogenannte Kriegsverrat, unterstellt worden. So konnte man die Sache politisch ausnutzen und Todesurteile aussprechen. Schon am 16. August hatte Geh. Admiralitätsrat Dr. Felisch in einem Rechtsgutachten für den Staatssekretär v. Capelle gesagt, die Vorbedingungen des Kriegsverrats nicht als erfüllt angesehen werden könnten. Am 20. August erklärte Admiralitätsrat Dr. Felisch, daß er nicht verstehen könne, wie man in Wilhelmshaven mit den Todesurteilen rechnen könne, da doch tatsächlicher „Aufstand" nicht vorliege. Trotzdem wurden am 26. August in dem Prozeß gegen die sogenannten Haupträdelsführer der Oberheizer Sachse, der Matrose Weber, der Matrose Reichpietsch, die Heizer Beckers und Köbis wegen vollendeten Aufstandes zum Kriege zum Tode verurteilt. Anklagevertreter waren die Kriegsgerichtsräte Dr. Dobring, Dr. Loesch und Breit. Der Flottenchef Admiral v. Scheer konnte die Urteile abändern, ganz aufheben oder unverändert bestätigen. Nach der Militärstrafgerichtsordnung war zur Bestätigungsorder ein Rechtsgutachten zu erstatten. Das hat am 30. August Oberkriegsgerichtsrat Dr. Barth getan. Er kommt zu demselben Resultat wie Dr. Felisch, daß kein tatsächlicher Aufstand vorgelegen habe und daher keine Todesurteile hätten verhängt werden dürfen. Bei den Akten befindet sich weiter ein Schriftstück mit dem Vermerk „ganz geheim" von Hauptmann Brandt vom Admiralstab, worin ebenfalls ausgeführt wird,

daß im Fall Sachse, Reichpietsch und Genossen nicht gesagt werden könne, daß die Aufstandserregung bereits vollendet gewesen sei.

Alle diese Stimmen des Rechts und der Vernunft prallten ab an dem offenbar bei den leitenden Marinestellen bestehenden festen Vorsatz, ein Exempel zu statuieren, durch Erschießungen Furcht und Schrecken unter den Mannschaften zu erregen. Schon vor der Urteilsfällung waren zwischen dem Flottenchef und dem Kriegsminister Vereinbarungen getroffen worden, daß die Todesurteile, um die Vollstreckung in Wilhelmshaven nicht vorzeitig bekannt werden zu lassen, in Köln vollstreckt werden sollten. Trotzdem Admiral v. Scheer die gegen die Todesurteile geltend gemachten Rechtsbedenken ausdrücklich anerkannte, hat er dann die Todesurteile gegen Reichpietsch und Köbis bestätigt. Damit nahm er ihnen selbst den letzten Schein von Recht und Gesetz. Am 5. September sind dann Reichpietsch und Köbis, beide Teilnehmer der Seeschlacht am Skagerrak,

auf dem Schießplatz Wahn bei Köln erschossen worden.

Die Erschießungen der unglücklichen Matrosen war ein militärischer Willkürakt aus politischen Motiven, war ein Akt des Terrors gegen die Friedensresolution des Reichstags, gegen die Friedensbewegung unter den Mannschaften der Schiffe und besonders gegen die verhaßte USP.

Am Sonnabend wird der Genosse Dittmann seine Rede fortsetzen.

•

Die Wirkung der Rede

Dittmanns Enthüllungen erregten großes Aufsehen. Der meist unter Ausschluß der Oeffentlichkeit tagende Ausschuß hatte sich in Zivilklage — die Staatsanwaltschaft hatte bezeichnenderweise die Erhebung der öffentlichen Klage abgelehnt — der Leutnant von Rogister zu verantworten, der am Verfassungstage 1925 in einer Reichswehrkaserne mit zwei bewaffneten Soldaten in die Privatwohnung eines Zivilisten eingedrungen war, um 10 kleine Fähnchen in den Farben der Republik zu entfernen. Der Leutnant wurde freigesprochen, da ihm „das Bewußtsein einer rechtswidrigen Handlung gefehlt" und er sich in dem Irrtum befunden habe, eine dienstliche Handlung auszuüben.

Die Schande der deutschen Justiz ist kaum noch zu übertreffen. Man denke nur einen Augenblick über diesen neuesten Fall von Rechtsprechung nach. Ein deutscher Reichsbürger flaggt in den amtlichen Reichsfarben der deutschen Republik. Da stürmt ein dreister schwarzweißroter Leutnant mit zwei bewaffneten Soldaten ins Zimmer und nimmt dem republikanischen Staatsbürger die Fahnen weg. Der Eindringling wird freigesprochen, weil ein gebildeter Leutnant noch nicht zu wissen brauche, daß die Farben der Republik seit 6 Jahren Schwarzrotgold und nicht mehr Schwarzweißrot sind. Er habe in „gutem Glauben" den Hausfriedensbruch und den Ueberfall des Staatsbürgers verübt. Sein Irrtum, eine „dienstliche Handlung" zu begehen, sei berechtigt. So kann jeder Leutnant die Straßen von republikanischen Flaggen „säubern", er bleibt straflos, wird freigesprochen — und zur Beförderung vorgemerkt. Hoch Schwarzweißrot in der Reichswehr! Der Monarchist Geßler ist ja wieder Reichswehrminister — der Republik.

Die deutsche Justiz ist einzig in der Welt. Man muß auf allen Justizstellen Schwarzweißrot aufziehen!

•

Gleich noch ein Justizstücklein!

D. **Berlin**, 23. Januar. (Eig. Funkspruch.) Der Görlitzer Oberstaatsanwalt Otto hat es abgelehnt, gegen den berüchtigten Knüppel-Kunze ein Strafverfahren einzuleiten, obwohl Knüppel-Kunze, wie er selbst zugibt, in einer öffentlichen Versammlung in Görlitz den heutigen Staat als größten Räuberstaat und die Männer an seiner Spitze als Halunken, Verbrecher und Spitzbuben bezeichnet hatte.

Der Leutnant und seine Richter

M. **Kassel**, 23. Januar. (Eig. Funkspruch.) **Am Freitag hatte sich in Zivilklage — die Staatsanwaltschaft hatte bezeichnenderweise die Erhebung der öffentlichen Klage abgelehnt — der Leutnant von Rogister zu verantworten, der am Verfassungstage 1925 in einer Reichswehrkaserne mit zwei bewaffneten Soldaten in die Privatwohnung eines Zivilisten eingedrungen war, um 10 kleine Fähnchen in den Farben der Republik zu entfernen. Der Leutnant wurde freigesprochen, da ihm „das Bewußtsein einer rechtswidrigen Handlung gefehlt" und er sich in dem Irrtum befunden habe, eine dienstliche Handlung auszuüben.**

Die Schande der deutschen Justiz ist kaum noch zu übertreffen. Man denke nur einen Augenblick über diesen neuesten Fall von Rechtsprechung nach. Ein deutscher Reichsbürger flaggt in den amtlichen Reichsfarben der deutschen Republik. Da stürmt ein dreister schwarzweißroter Leutnant mit zwei bewaffneten Soldaten ins Zimmer und nimmt dem republikanischen Staatsbürger die Fahnen weg. Der Eindringling wird freigesprochen, weil ein gebildeter Leutnant noch nicht zu wissen brauche, daß die Farben der Republik seit 6 Jahren Schwarzrotgold und nicht mehr Schwarzweißrot sind. Er habe in „gutem Glauben" den Hausfriedensbruch und den Ueberfall des Staatsbürgers verübt. Sein Irrtum, eine „dienstliche Handlung" zu begehen, sei berechtigt. So kann jeder Leutnant die Straßen von republikanischen Flaggen „säubern", er bleibt straflos, wird freigesprochen — und zur Beförderung vorgemerkt. Hoch Schwarzweißrot in der Reichswehr! Der Monarchist Geßler ist ja wieder Reichswehrminister — der Republik.

Die deutsche Justiz ist einzig in der Welt. Man muß auf allen Justizstellen Schwarzweißrot aufziehen!

•

Gleich noch ein Justizstücklein!

D. **Berlin**, 23. Januar. (Eig. Funkspruch.) Der Görlitzer Oberstaatsanwalt Otto hat es abgelehnt, gegen den berüchtigten Knüppel-Kunze ein Strafverfahren einzuleiten, obwohl Knüppel-Kunze, wie er selbst zugibt, in einer öffentlichen Versammlung in Görlitz den heutigen Staat als größten Räuberstaat und die Männer an seiner Spitze als Halunken, Verbrecher und Spitzbuben bezeichnet hatte.

Einigung über den Volksentscheid

Aus dem Reichstag wird uns berichtet:

Im Reichstag traten am Freitag nachmittag unter dem Vorsitz eines Vertreters des ADGB. Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, der Kommunistischen Partei und des Ausschusses zur Durchführung des Volksentscheids zusammen, um **eine Einigung aller Beteiligten auf einen gemeinsamen Entwurf für ein Gesetz zur entschädigungslosen Enteignung der Fürstenhäuser** herbeizuführen. Es ergab sich, daß über die grundsätzlichen Fragen Einigkeit bestand und auch die beiden Entwürfe, der bereits eingereichte und der von der Sozialdemokratischen Partei vorgelegte, grundsätzlich nicht voneinander abwichen. Eine engere Kommission wurde eingesetzt, die unter Zugrundelegung beider Entwürfe einen gemeinsamen Entwurf ausarbeiten soll. Der Gesamtausschuß wird am Sonnabend nachmittag wieder zusammentreten, um möglichst einen endgültigen Beschluß über den einzureichenden gemeinsamen Antrag zu fassen.

•

Jetzt noch 30 Personen „Hofstaat"

Anläßlich der in der Presse und vor den Gerichten vor sich gehenden Auseinandersetzungen der Freundinnen des letzten Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz mit dessen Erben sind oft wahre Jammergeschichten über die „Notlage" des „Regierenden Hauses" angestimmt worden. Man versuchte die Vermögensverhältnisse der von ihren früheren Untertanen recht reichlich abgefundenen mecklenburgischen Landesfürsten schwarz in schwarz zu malen und es so darzustellen, als ob der ganze „Hofstaat" in Strelitz am Hungertuche nage. Wie wenig diese Berichte mit der Wahrheit übereinstimmen, beweist folgende Zuschrift aus Mecklenburg-Strelitz:

Die frühere Großherzogin unterhält einen Hofmarschall und einen Hofstaat von 30 Personen. Dabei hat sich der Freistaat Mecklenburg-Strelitz außerdem noch verpflichtet, den ganzen früheren Troß des Großherzogs sehr vorteilhaft in die Gehaltsklassen der Beamtenschaft einzureihen und dazu noch nahezu die Hälfte aller „laufenden Ausgaben" für den Hofstaat zu tragen. Es gehört schon eine eiserne Stirn dazu, angesichts dieser wirklich reich dotierten „Gefolges" der Großherzogin-Witwe noch ein Klagelied über die Notlage des „Fürstenhauses" anzustimmen!

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19260123/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG